

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (DE ⁽¹⁾)
**Abschlussprüfungszeugnis der
Meisterschule für Kunst und Gestaltung**
⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (EN ⁽²⁾)
⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
Technische Kompetenzen:

- manuelle und maschinelle Bearbeitung von Werkstoffen des Fachgebietes
- manuelle und maschinelle Herstellung von Malerei, Plastiken, Metallobjekten oder Keramiken
- Kreation und Planung von künstlerischen Gestaltungen
- Vorbereitung, Erfassung, Planung und Dokumentation von Arbeitsabläufen unter Berücksichtigung von Betriebsführung, Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit und einschlägiger Normung
- zweckmäßige Verwendung aktueller Hard- und Software.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- genaue und systematische Ausführung praktischer Aufgaben nach technischen Vorgaben, norm- und gesetzeskonform
- Erledigung von Arbeitsaufträgen sowohl eigenständig als auch im Team mit anderen Fachleuten
- Weiterbildung in den für die Fachrichtung relevanten Bereichen sowie
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, Verfassen von relevanten Dokumentationen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾
Tätigkeitsfelder:

- Qualifizierte Verwendung im Bereich der Kreation und Planung
- planende und ausführende Tätigkeiten mittels einschlägiger Software
- Auswahl, Wartung und Instandhaltung von Betriebseinrichtungen
- Beurteilung und Analyse von Produkten.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

⁽³⁾ Falls gegeben.

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Abschlussprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Zugang zur Berufsreifeprüfung, einem Aufbaulehrgang oder einer Höheren Lehranstalt für Berufstätige. Zugang zum Fachhochschulstudium, wobei jedoch Zusatzprüfungen abzulegen sind, wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert.	Internationale Abkommen Dieses Zeugnis, das den erfolgreichen Abschluss dieser Schule bestätigt, gilt als Zeugnis im Sinn des Art. 11 Buchstabe b) der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.
Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung BGBl. II Nr. 256/2008 sowie Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Meisterschule für Kunst und Gestaltung 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung.
Zusätzliche Informationen Zugang: Abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung) oder facheinschlägige Fachschule Ausbildungsdauer: 2 Jahre Dauer von Betriebspraktika: keine Bildungsziele: Intensive zweijährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachpraktischen, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolvent/inn/en zur unmittelbaren Ausübung von Berufen in der Wirtschaft, in der Verwaltung und im Bereich Kunst und Gestaltung benötigen. Weitere wesentliche Ziele sind: Persönlichkeitsbildung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kreativität, Kritikfähigkeit, soziales Engagement, Kommunikationsfähigkeit in der Muttersprache. Unterrichtsgegenstände: siehe Stundentafel im Abschlussprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.gv.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at